

Elektrischer Spion in der Tür

Wir wohnen in einer Eigentumsanlage und unsere Nachbarn haben sich einen elektronischen Türspion angeschafft. Ich habe im Internet gelesen, dass solche Spione den ganzen Gang überwachen und das Bild sogar auf das Handy übertragen werden kann. Seit ich das weiß, fühle ich mich beobachtet. Es geht doch niemand an, wer bei mir ein- und ausgeht. Muss ich mir das gefallen lassen? MICHAEL E. (54), ANGESTELLTER AUS MÜNCHEN

Immer mehr Wohnungsbesitzer und Mieter haben elektronische Türspione. Um zu klären, was erlaubt ist, fragten wir den Juristen und Vorsitzenden des Haus- und Grundbesitzervereins München, Rudolf Stürzer. Er erklärte uns auf, dass elektronische Türspione nicht erlaubt sind, wenn damit gemeinschaftliche Bereiche –

wie etwa das Treppenhaus – beobachtet werden können. Außerdem darf das Bild nicht auf das Handy übertragen und dann aufgezeichnet werden. Erlaubt sind nur elektronische Türspione, die allein den Bereich unmittelbar vor der Tür überwachen und sich auch nur einschalten, wenn geklingelt wird. „Das Bild darf aber nur in

der Wohnung zu sehen sein, in der geklingelt wurde“, betont Rudolf Stürzer. Diese Einschränkung ist wichtig, da ein aufs Handy oder den Computer übertragene Bild ja theoretisch auch außerhalb der Wohnung gesehen werden könnte. „Außerdem sollte an der Klingel ein entsprechender Hinweis angebracht sein“, betont Stürzer.



Für elektrische Türspione gelten strenge Regeln F.: dpa/Marks